

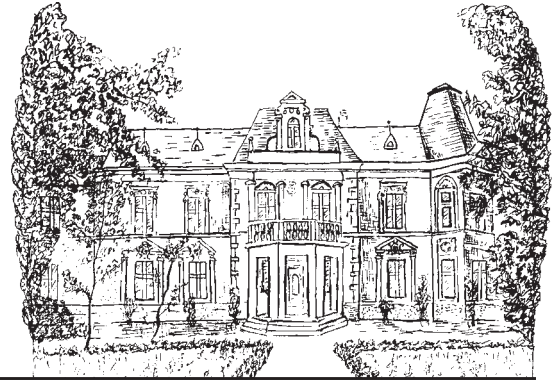
Annaburger Nachrichten

07
2003

Amts- und Mitteilungsblatt

Annaburg • Bethau • Groß Naundorf – Kolonie • Purzien

- Termine
- Beschlüsse
- Satzungen
- Siedlerfest am 01.08.2003
- Vereine
- Sport



Annaburg, den 08. Juli 2003

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das 166. Schloss- und Heimatfest ist jetzt schon wieder Geschichte.

Mit einem umfangreichen und vielfältigen Programm hat der Heimatfestverein wieder ein attraktives Fest organisiert. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und mich bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die in vielen Stunden der Vorbereitung und Durchführung dafür gesorgt haben, dass alles perfekt abläuft.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Bürgern, die finanziell und materiell einen Beitrag geleistet haben sowie den Vereinen und Schulen, die das Programm durch eigene Beiträge unterstützt und aufgewertet haben.

Kalkulation der Abwassergebühren

Vom 01. Juni 2003 bis 31. Mai 2004 reicht der neue Kalkulationszeitraum, für den die Gebühren zu ermitteln waren. Für diesen Zeitraum mussten ab August höhere Energiekosten und ab Januar die jetzt geforderte Phosphatfällung auf der Kläranlage berücksichtigt werden.

Außerdem waren leicht rückläufige Einwohnerzahlen zu verkräften.

Durch Erhöhung des Anschlussgrades und leicht erhöhte Verbrauchswerte ergab die neue Kalkulation keinen Bedarf für die Erhöhung der Gebührensätze, so dass die bisher geltende Leistungsgebühr von 2,39 €/m³ bei einer monatlichen Grundgebühr von 7,00 € für die zentrale Abwasserentsorgung auch im nächsten

Abrechnungszeitraum gilt. Damit liegen wir, was auch der Abteilungsleiter Abwasser im Umweltministerium anlässlich der Übergabefeier bestätigte, bei dem Viertel in Sachsen-Anhalt mit den günstigsten Gebührensätzen.

Auf Antrag von Firmen wird im August das Abwassernetz in Groß Naundorf, Prettiner Straße erweitert, wofür eine Anschlusspflicht bisher nicht bestand. Für die Firmen, aber auch für die Verwaltungsgemeinschaft waren jetzt die Bedingungen so, dass diese Maßnahme für beide Seiten wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden kann.

Eingemeindung

Die bei der Kommunalaufsicht beantragte Genehmigung des Eingemeindungsvertrages mit Prensendorf liegt noch nicht vor. Im Zusammenhang mit den nicht vollständig vorliegenden Entscheidungen der VG Holzdorf hat die Kommunalaufsicht einen Antrag auf Verlängerung des Entscheidungszeitraumes gestellt.

Die Gemeinde Prensendorf wie auch wir haben diesem Anliegen bis längstens Ende Juli zugestimmt. Ich erwarte, dass eine positive Entscheidung spätestens bis Anfang August vorliegt, um den Haushalt Prensendorf in den Nachtragshaushalt Annaburg, der Mitte August vorliegen soll, einarbeiten zu können.

In der Juni-Sitzung des Gemeinderates Löben ist der Entwurf des Eingemeindungsvertrages mit der Stadt Annaburg bestätigt worden.

Dieser Vertrag steht ebenfalls auf der Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Stadtrates, so dass ich davon ausgehe, dass das Genehmigungsverfahren für eine Eingemeindung mit Wirkung vom 1. Januar 2004 im August eingereicht werden kann.

Bürgermeister

Gemeinde Groß Naundorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Dankesfeier ist vorbei. Ich bin immer noch bewegt von dieser Veranstaltung. Es war schön, all diese Helfer wiederzusehen und ihnen unseren Dank abzustatten.

Ich denke mir, das sich im Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber den Helfern unsere eigene menschliche Qualität widerspiegelt. Wie wir wirklich sind, beweist sich da.

Wir alle haben Hilfe und Zuwendung erfahren. Da ist es doch das Mindeste, dass ich meine Dankbarkeit auch zeige und dort hingehe, wo man den Helfern den Dank abstattet. Und geholfen haben uns wahrlich genug.

Vergessen Sie nicht, liebe Mitbürger, unsere beiden eigenen Wehren, die Wehren aus Verl, Kötschlitz, Kaunitz und viele mehr haben bis zum Umfallen für SIE(!!!) gekämpft, für ALLE!!! Da ist doch wohl Dankbarkeit angebracht oder nicht???

Und erst die vielen Spenden und die vielen Helfer. Um so trauriger macht es mich, wenn ich sehe, dass viele gar nicht erst zur Ehrung der Helfer erschienen sind. Keine Lust? Oder aufgefordert nicht zu gehen? Ja wer sind wir denn??? ...

Ich bin auf unsere Vereine und die vielen freiwilligen Helfer stolz. Es ist bei diesem Fest gelungen, alle Vereine (FF, Sportverein, Heimatverein, Domspatzen, Jugendclub und viele mehr) gemeinsam unter einen Hut zu bringen. Gemeinsam wurde alles organisiert und durchgeführt. Darauf bin ich stolz! Keine Reibereien zwischen den Vereinen, sondern Hand in Hand arbeiten, das war die Prämisse. So soll es sein und so wird es auch in Zukunft sein. Schade, viele von Ihnen haben es nicht gesehen und sind nicht gekommen. Die Leute reden viel, sagt man, aber wenn ich herausbekomme, dass hier jemand mit Absicht unsere Leute bewegt hat, nicht zum Fest zu erscheinen, werde ich fuchs-teufelswild!

Ich habe mich – durch die Flut – mit dem Kanzler, zwei Innenministern, mehreren Landräten und Ministerpräsidenten angelegt, und ich habe keine Hemmungen, Leute gleich welcher gesellschaftlichen Stellung anzugreifen, die unseren Gemeindefrieden durch böswillige Meinungsmache stören. Allen, die zur Ehrung gekommen sind, danke ich. Ihr habt unser Groß Naundorf würdig vertreten und unseren Dank abgestattet. Klaus Ungethüm hat in der Veranstaltung etwas sehr schönes gesagt: "Lasst uns wie in der Flut zusammenhalten". So sollten wir denken. Denn, wir wissen nicht, was die Zukunft noch für uns bereithält. Vielleicht braucht morgen jeder jeden.

Ganz kurz noch zur Streitgenossenschaft. Es ist nicht so, dass wir müde geworden sind – aber friedlich wie wir sind, warten wir auf die versprochenen Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft zu meinen beiden Anzeigen. Merkwürdig ist, und ich bin vom MDR schon darauf angesprochen worden, warum die Termine (Ende April sollten die Ermittlungen ja abgeschlossen sein) nicht eingehalten wurden. Merkwürdig ist auch, warum man an uns (wir haben ja im Gegensatz zu den Ermittlungsorganen Spuren gesichert, Bilder gesammelt und Zeugen befragt) keinerlei Fragen hat. Alles klar???

Jedenfalls werden wir nicht endlos warten. Wenn man denkt, wir leben hinter dem Mond, so soll diesen Leuten gesagt sein: "Wir wissen mehr als Ihr denkt!" Es sind zwischenzeitlich so viele Aussagen bei uns eingegangen. Wir werden sehen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nunmehr steht der Ausbau der Ortsdurchfahrtsstraßen an. Hierbei ist für uns keine Kostenbeteiligung verlangt, aber viel Verständnis. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, es wird zu Beeinträchtigungen kommen. Aber einem geschenkten Gaul guckt man nicht ins Maul, sagt man. Jedenfalls wären wir verrückt, wenn wir dieses Angebot nicht annehmen würden. Es werden ja fast alle Straßen neu gebaut. Leider war diese Maßnahme in der vorherigen Woche stark in Frage gestellt.

In aller Eile waren ja die Unterlagen für die Projekte erstellt worden. Nunmehr zeigte es sich, dass die Kreuzung Bethauer/Annaburger Straße vollgesperrt werden muss. Das liegt an den vielen Zuflüssen zur Entwässerung. Also musste eine Umleitung her. Wie machen?

Ca. 15 Vertreter aller beteiligten Träger (Nahverkehr, Straßenbauamt, Verwaltungsgemeinschaft, Gemeinde, Planungsbüro etc.) trafen sich bei uns vor der Schmiede. Die Quintessenz war, jedesmal, wenn ein konstruktiver Vorschlag gemacht wurde, waren gleich mindestens 3 dagegen. Also kein Ergebnis! Wir machten anschließend im kleinen Kreis weiter, das heißt, der Bauleiter, der Planer, das Straßenbauamt und meine Wenigkeit, und fanden die gesuchte Umleitung.

Wir fuhren zur Eigentümergeinschaft zu Jürgen Möllmer und bekamen die Zustimmung. Wir fuhren zu Lothar Naether und bekamen sofort die Zustimmung und wir fuhren zu THS und bekamen von Herrn Uhde die vorläufige Zustimmung.

Am nächsten Morgen fuhr der Bauleiter nochmal zur Umleitungsstrecke und siehe da, ein Beteiligter hatte was dagegen und verwies den Bauleiter des Betriebes. Daraufhin sagte das Straßenbauamt (und das zu Recht!!!): "Wenn eure Leute nicht wollen, dann ziehen wir eben wieder ab und bauen in einem anderen Ort." Damit war das ganze Projekt gestorben und unser Ort um Jahre zurückgeworfen. Es machte bestimmt für jenen Grundstücksbesitzer in unserem Ort Hunderte besser gesagt Tausende aus, denn irgendwann müssen die Straßen ja mal gemacht werden!

Also, nächsten Tag wieder hinaus. Ich hatte eine neue Idee für eine Umleitung und diese funktioniert "Gott sei Dank" auch. Die neue Strecke führt über das Grundstück der Eigentümergeinschaft und über das Grundstück der Bethauer Familie Ladusch. Ich hoffe, liebe Mitbürger, Ihnen ist klar, dass ohne das Zustimmung von Manuela und Werner Ladusch und unserer EG keine Straßenbaumaßnahmen zum Nulltarif bei

uns durchgeführt würden. Ich hoffe, Sie vergessen nicht, dass Ladusch's eine Hochbaufirma haben!!! Dankbarkeit ist eine feine Sache. Jedenfalls wird nun gebaut. Ich bin froh darüber und unser Ort wird sein Aussehen wandeln.

Ich bitte Sie aber nochmal um Verständnis. Die Maßnahmen laufen so gleichzeitig ab, dass es zu starken Behinderungen kommen wird. Aber, dem geschenkten Gaul ...

Gleichermaßen wird übrigens der ländliche Wegebau bei uns vorangetrieben, das heißt, die ländlichen Wege werden weiter asphaltiert. Wir können es uns, trotz der angestregten Kassenlage, nicht leisten – bei nur 10 Prozent Beteiligung – diese Wege zu belassen, wie sie sind.

Viel ist zu tun, es wird auf Jahrzehnte hin unseren Ort prägen. Ich bin froh, dass es so viel verständige Bürger und Räte gibt. Danke.

Es gibt aber auch andere Seiten, wo ich von Bürgern vollgenötigt werde, für Sachverhalte, die überhaupt nicht in meinem Aufgabengebiet liegen. Da werden mir Vorwürfe gemacht, dass ich Mittwoch (!!!) nach 17.00 Uhr nicht erreichbar bin und das es sich hier in diesem (wörtlich) "Scheißkaff" nicht lohnt, irgend etwas zu machen. Übrigens habe ich den Herren nicht gesehen, wo uns das Wasser bis zum Halse stand und auch hinterher nicht. Offenbar finden jetzt langsam einige ihre Stimme und Frechheit wieder, nachdem sie zur Flut grandios geschwiegen haben. Auch sehe ich nicht ein, dass ich abends 23.00 Uhr aus dem Bett geklingelt werden, nur weil der Gegenüber eine Party feiert. (Ruhestörung ist Sache der Polizei.) Ich gehe wirklich gern ans Telefon, wenn ich da und erreichbar bin, bin auch immer zu sprechen, wenn ich zu Hause bin, aber ich bin kein Blitzableiter! Ich bin ehrenamtlicher Bürgermeister und kein Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigter, der rund um die Uhr da sein muss. Auch unsere Verwaltung in Annaburg muss nicht jeden Tag bis 20.00 Uhr da sein!

Ich habe eine kleine Firma zu führen und mache da schon gewagte Einschnitte. Weiterhin habe ich keinerlei polizeiliche Befugnisse, ich kann also weder Ruhestörer abstrafen noch kann ich Verursacher von Verkehrsordnungswidrigkeiten ermitteln und zur Kasse bitten.

Die Dankesfeier ist vorbei. Zur Dankeschönveranstaltung habe ich viel Beifall erhalten. Leider fehlten mir die Stimme und die Worte, um zu danken. Ich danke allen, die mich verstehen.



R. Pfeil

TERMINE

Tagesordnung der 47. Sitzung des Gemeinderates Groß Naundorf am Dienstag, dem 15.07.2003, um 19.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

– öffentlicher Teil –

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 46. Sitzung vom 17.06.2003
5. Bürgeranfragen
6. Außer- und überplanmäßige Ausgaben
7. Stand Hochwasserschadensbeseitigung
8. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

– nicht öffentlicher Teil –

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vergabeangelegenheiten

Tagesordnung der 37. Sitzung des Gemeinderates Bethau am Mittwoch, dem 23.07.2003, um 19.30 Uhr, im Gemeindeforum Pfarrhaus

– öffentlicher Teil –

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 36. Sitzung vom 28.05.2003
5. Bürgeranfragen
6. Abstimmungsverhalten im WZV
7. Umstellung des Friedhofes im Haushalt als kostenrechnende Einrichtung
8. Gebietsreform
9. Informationen der Bürgermeisterin und Anfragen

– nicht öffentlicher Teil –

10. Vergabeangelegenheiten

Tagesordnung der 03. Sitzung des Ortschaftsrates Purzien am Donnerstag, dem 31.07.2003, um 20.00 Uhr, im Bürgerzentrum

– öffentlicher Teil –

0. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 02. Sitzung vom 26.06.2003
5. Dorferneuerung 3. BA
6. Umwidmung der Kreisstraße
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Bürgeranfragen

Kultur- und Sozialausschuss am Dienstag, dem 8. Juli 2003, um 18.00 Uhr, im Rathaus

Tagesordnung: – öffentlicher Teil –

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellen der Anwesenheit
 3. Bestätigung der TO
 4. Bestätigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 06.05.2003
 5. Vereinbarung Stifelfest
 6. Informationen und Anfragen
- nicht öffentlicher Teil –
7. Zuwendungen

Bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten,
die mich anlässlich meiner

Jugendweihe

auf so vielfältige Weise erfreuten,
möchte ich mich, auch im Namen
meiner Eltern, von ganzem Herzen
bedanken. Auch ein herzliches
Dankeschön allen, die halfen meinen
Ehrentag so schön zu gestalten.

Christin Hefter

Groß Naundorf, im Mai 2003

Abfuhrplan mobile Abwasserentsorgung

14.07. – 30.07.03

Bethau

Annaburg – Jessener Straße
– Schweinitzer Straße
– Am Bruchflügel
– Gertrudshof/Heidehof

31.07. – 15.08.03

Purzien

Annaburg – Birkenweg
– Naundorfer Straße

MÜLLABFUHRTERMINDE

**Annaburg, Kolonie,
Groß Naundorf, Bethau**

Altpapier 14.08.2003

Gelbe Tonne (Haushalte)

Gelber Sack (Geschosswohnungsbauten)
10.07.2003, 07.08.2003

Bio-Abfall 10.07.2003, 17.07.2003,
24.07.2003, 31.07.2003
07.08.2003, 14.08.2003

Restmüll 24.07.2003

Purzien, Gertrudshof

Altpapier 13.08.2003

Gelbe Tonne (Haushalte)

Gelber Sack (Geschosswohnungsbauten)
09.07.2003, 06.08.2003

Bio-Abfall 09.07.2003, 16.07.2003,
23.07.2003, 30.07.2003,
06.08.2003, 13.08.2003

Restmüll 23.07.2003

FUNDBÜRO

1 Damenjacke

1 Brille

**Zu erfragen im Einwohner-
meldeamt der Stadt Annaburg.**

**Weißer Perserkatze
in Annaburg
zugelaufen.**

Telefonisch zu erfragen
unter:

03 53 85/3 14 68

REDAKTIONSSCHLUSS

für die nächste Ausgabe 2003
der Annaburger Nachrichten, welche
am 12.08.2003 erscheint, ist

Dienstag, der 05.08.2003.

Der neue **Kalos** mit

- ABS • Servo
- elektr. Spiegel
- 4 x Airbag • ZV
- elektr. FH
- RDS-Cassettenradio
- Wärmeschutzverglasung
- Klimaanlage

5-türig
nur **9.990,-€**

WOW!



Autos aller Marken (Opel, VW, Ford ...), ob Neu-, Jahres- oder Gebrauchtwagen
- Bei uns kein Problem - Wir beschaffen Ihr Wunschauto!


Autozentrum
ROEDLER
Die Spezialisten für Ihr Auto!

**Service aller
PKW-Typen**

ANNABURG
Tel.: (03 53 85) 2 14 44
Funk: (01 72) 3 07 72 77



DAEWOO-Haupthändler



Herzlichen Glückwunsch

den Jubilarinnen und Jubilaren
der Verwaltungsgemeinschaft
zum Geburtstag.

Wir wünschen
Gesundheit und Wohlergehen
und noch viele schöne Jahre
im Kreise ihrer Lieben.

Unsere Gratulation gilt auch
allen Nichtgenannten.

Namentlich aufgeführt sind die
70. und 75.
sowie ab dem 80. Lebensjahr
jeder Geburtstag.

Ihren Geburtstag im Monat
Juli begehen

IN ANNABURG

1. Fichte, Erna	83 Jahre
Koziol, Frieda	83 Jahre
5. Horn, Walburga	81 Jahre
7. Bachmann, Charlotte	75 Jahre
Dressel, Lonny	92 Jahre
Schulze, Elsa	88 Jahre
11. Krüger, Edelgard	75 Jahre
21. Ulrich, Walter	91 Jahre

IN BETHAU

3. Dreizehner, Charlotte	81 Jahre
31. Müller, Irmgard	70 Jahre

Achtung! Ausschneiden! Achtung! Ausschneiden! Achtung!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst August 2003 Dienstbereich Annaburg – Prettin

01.08.03, 19.00 Uhr		
bis 04.08.03, 07.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
04.08.03 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
05.08.03 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
06.08.03 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
07.08.03 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
08.08.03, 19.00 Uhr		
bis 11.08.03, 07.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
11.08.03 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
12.08.03 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
13.08.03 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
14.08.03 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
15.08.03, 19.00 Uhr		
bis 18.08.03, 07.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
18.08.03 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
19.08.03 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
20.08.03 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
21.08.03 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
22.08.03, 19.00 Uhr		
bis 25.08.03, 07.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
25.08.03 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
26.08.03 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
27.08.03 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
28.08.03 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
29.08.03, 19.00 Uhr		
bis 01.09.03, 07.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12

Änderungen vorbehalten, diese werden in der Tagespresse aktualisiert!

Gratulation zur Eisernen Hochzeit

Das Ehepaar
Walter und Elli Ulrich
feiert am **9. Juli 2003**
das Fest der
Eisernen Hochzeit.

Wir gratulieren recht herzlich. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame und glückliche Ehejahre beschieden sein.

Mitteilung der Stadtverwaltung

In der 46. Sitzung des Gemeinderates Groß Naundorf, am 17.06.2003, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 87/03	Ausbaubeschluss Gestaltung Dorfanger
Beschluss-Nr. 88/03	Ausbaubeschluss Beleuchtung Ernst-Thälmann-Straße
Beschluss-Nr. 89/03	Vergabe Trockenbauarbeiten öffentl. Toiletten
Beschluss-Nr. 90/03	Gebietsentwicklung

In der 33. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VG Annaburg, am 24.06.2003, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 14/03	2. Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung
Beschluss-Nr. 15/03	2. Änderung der Entsorgungssatzung
Beschluss-Nr. 16/03	Vergabe Schmutzwasserdruckentwässerung im Außenbereich Groß Naundorf, Prettiner Straße
Beschluss-Nr. 17/03	Dringlichkeitsbeschluss Lieferung Lüftermembranen für Belebungsbecken Kläranlage

In der 46. Sitzung des Stadtrates Annaburg, am 25. Juni 2003, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr. 43/03	Antrag zur Kita-Gebührensatzung
Beschluss-Nr. 44/03	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte
Beschluss-Nr. 45/03	Vergabe Sanierung Kriegerdenkmal in Purzien
Beschluss-Nr. 46/03	Vergabe Planungsleistungen 1. Abschnitt Fenstererneuerung Sekundarschule
Beschluss-Nr. 47/03	Vergabe Planungsleistungen Sanierung Schlossgrabenmauer einschl. Treppen

Die Johanniter

Wichtige Mitteilung!



Nachfolgendes Angebot richtet sich an alle Bürger, die durch die Flut 2002 an Hab und Gut sowie an Nerven geschädigt wurden.

Die Diakonie möchte Ihnen die Möglichkeit geben, sich für ein paar Tage kostenlos zu erholen (1 – 2 Wochen). Dazu befindet sich in Ihrer zuständigen Verwaltung eine Liste mit möglichen Reisezielen und die Antragsformulare.

Sollten Sie das Reiseangebot in Anspruch nehmen, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Einrichtung in Verbindung und lassen sich ein Kostenangebot machen. Eine Kostenaufstellung für die Fahrtkosten per Bahn bzw. mit eigenem PKW wäre ebenso hilfreich.

Sie können den vollständig ausgefüllten Antrag sowie Ihr Kostenangebot schriftlich an folgende Adresse senden:

Diakonie

Außenstelle Wolfen
Thalheimer Straße 59
06766 Wolfen
Tel.: 0 34 94/62 15 10

Bei Rückfragen stehe auch ich Ihnen von Montag bis Freitag von 7.30 – 16.00 Uhr zur Verfügung.

Antragsschluss ist der 31.08.2003.

Axel Hausmann, Hochwasserhilfe

Proßmann Rohstoff-Recycling G & Co. KG

Kabelrecycling - Metall- & Schrotthandel - Kieswerk
Containerdienst - Bauschuttrecycling

Der billigste Containerdienst

Verkauf und Transport von

- Sand
- Splitt
- Kies
- Erde



• täglich Ankauf von Metallen und Schrott

Straße der Jugend 5 · 04916 Schönwalde · Tel. 03 53 62/60 40

Ein herzliches Dankeschön allen Freunden, Bekannten, Nachbarn, Westi-Liebhavern und Vereinsmitgliedern, die mich anlässlich meines

60. Geburtstages

so reich geehrt und beschenkt haben. Außerdem bedanke ich mich bei der Fleischerei Hoffmann, Waldlokal „Zum Hirsch“, dem Siedlerverein mit seinen gelungenen Einlagen sowie dem Stimmungsmacher Lutz Polley. Sie haben alle zu einer unvergesslichen Geburtstagsfeier beigetragen.

Hlona Andres

Annaburg, Juni 2003

Hilfe zur Selbsthilfe

Deutsche Bank Stiftung
Alfred Herrhausen

Unter dem Motto "Aktive Solidarität" stellte die Deutsche Bank angesichts der Flutkatastrophe im Sommer 2002 spontan und unbürokratisch eine Spende in Höhe von 5 Mio. Euro für die Flutopfer über die Stiftung zur Verfügung. Gleichzeitig hatten wir zu Spenden aufgerufen.

Aus diesen Spendenmitteln konnten wir bisher neben vielen kommunalen und gemeinnützigen sozial-caritativen Einrichtungen insbesondere Privathaushalte unterstützen, die von der Jahrhundertflut 2002 betroffen waren. Die Mittel aus diesem Programm sind noch nicht vollständig ausgeschöpft. Daher möchten wir unmittelbar betroffene Personen bzw. Organisationen auf unser Hilfsangebot aufmerksam machen.

Das Formblatt "Einzelfallhilfe" liegt bei der Stadtverwaltung Annaburg aus und richtet sich ausschließlich an direkt mit ihrem privaten Haushalt Betroffene (vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Rentner, keine Selbständigen oder Betriebe).

Standort Holzdorf
Der Standortälteste

**Schießwarnung Nr. 28/03
für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide"**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich (MSB) der Annaburger Heide werden folgende Gebiete zum Schießen im freien Gelände gesperrt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	07.07.03	09.00 – 15.30	A	
Di.	08.07.03	09.00 – 15.30	A	
Mi.	09.07.03	09.00 – 15.30	A	
Do.	10.07.03	09.00 – 15.30	A	
Fr.	11.07.03	keine Nutzung	A	

**Schießwarnung Nr. 29/03
für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide"**

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	14.07.03	09.00 – 15.30	A	
Di.	15.07.03	09.00 – 15.30	A	
Mi.	16.07.03	09.00 – 15.30	A	
Do.	17.07.03	09.00 – 15.30	A	
Fr.	18.07.03	keine Nutzung	A	

**Schießwarnung Nr. 30/03
für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide"**

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	21.07.03	09.00 – 15.30	A	
Di.	22.07.03	09.00 – 15.30	A	
Mi.	23.07.03	09.00 – 15.30	A	
Do.	24.07.03	09.00 – 15.30	A	
Fr.	25.07.03	keine Nutzung	A	

**Schießwarnung Nr. 31/03
für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide"**

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	28.07.03	09.00 – 15.30	A	
Di.	29.07.03	09.00 – 15.30	A	
Mi.	30.07.03	09.00 – 15.30	A	
Do.	31.07.03	09.00 – 15.30	A	
Fr.	01.08.03	keine Nutzung	A	

**Schießwarnung Nr. 32/03
für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide"**

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	04.08.03	09.00 – 15.30	A	
Di.	05.08.03	09.00 – 15.30	A	
Mi.	06.08.03	09.00 – 15.30	A	
Do.	07.08.03	09.00 – 15.30	A	
Fr.	08.08.03	keine Nutzung	A	

2) Es ist verboten:

- unbefugtes Betreten des Militärischen Sicherheitsbereiches;
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen;
- Berühren von Blindgängern – Achtung Lebensgefahr!



DRK
Sozialstation

**Hauskrankenpflege
"Rund um die Uhr"**

Tel.: (0 35 37) 21 22 36

Leiterin: Schw. Birgit Leipziger

- Häusliche Krankenpflege
- Haushaltshilfe
- Pflegevisite
- Pflegehilfsmittelverleih
- Hausnotruf
- Fußpflege

Hospitalstraße 21 · 06917 Jessen

**Wir vermieten
in Annaburg
und Prettin**

**modernisierte Zwei-, Drei-
und Vierzimmerwohnungen,
Dachgeschosswohnungen.**

Anfragen richten Sie bitte an die

**Wohnungsgenossenschaft
Annaburg-Prettin e. G.**

Züllsdorfer Straße 34

06925 Annaburg

Tel. (03 53 85) 2 05 03

- 3) Übende Truppen und Inhaber von Berechtigungsausweisen dürfen den Militärischen Sicherheitsbereich nur nach vorheriger Einweisung betreten bzw. befahren.
- 4) Vorsicht! Blindgänger, übende Truppen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr.
- 5) Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Holzdorf zu melden.
- 6) Für den Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot. Der Sperrbereich A (Scharfschießen im freien Gelände) ist darüberhinaus durch Schranken gesondert gekennzeichnet.

Im Auftrag

Andres

Oberstabsfeldwebel

Hauptsatzung

der Stadt Annaburg

Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Stadtrat Annaburg in seiner Sitzung am 21.05.2003 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt

Benennung von Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen "Stadt Annaburg".

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Annaburg zeigt einen auf Rasen stehenden Rosenstock mit fünf roten Rosen in einem Halbrundschild mit silbernem Hintergrund.
- (2) Die Flagge der Stadt Annaburg zeigt die Farben grün/weiß mit dem in der Mitte befindlichen Stadtwappen.
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügtem Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet "Stadt Annaburg", im Mittelpunkt befindet sich das Stadtwappen.

II. Abschnitt

Organe

§ 3

Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Wahlperiode einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter.
- (2) Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung "erster" bzw. "zweiter" stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates.
- (3) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können jeweils mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeit des Stadtrates

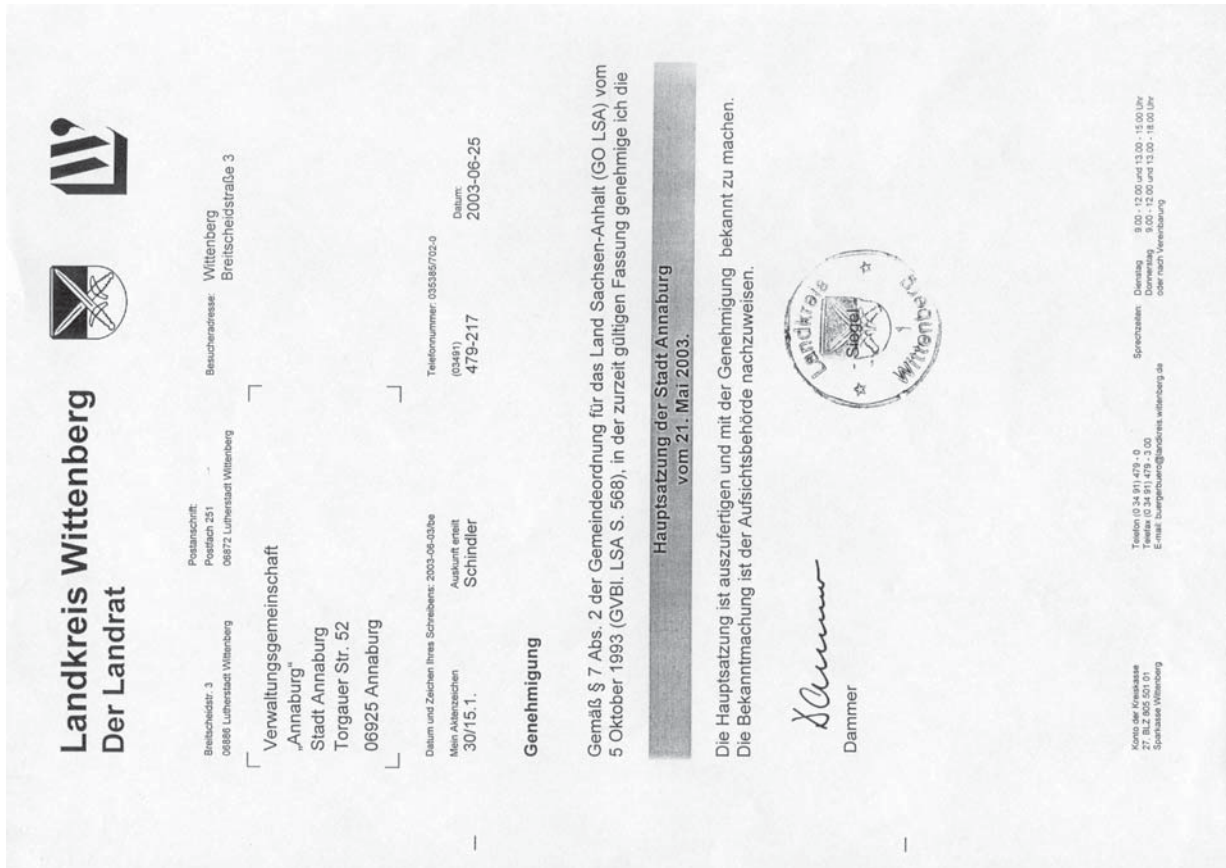
Der Stadtrat entscheidet über:

- 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Vergaben, wenn der Vermögenswert 80.000,00 € übersteigt;
- 2. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert 8.000,00 € übersteigt;
- 3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 13 u. 16 GO LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 8.000,00 € übersteigt;
- 4. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert 10.000,00 € übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

- Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
- 1. als beschließenden Ausschuss gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA:
 - den Haupt- und Finanzausschuss



- (2) Im übrigen erledigt der Bürgermeister in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsplanes Aufträge, Verträge und Vergaben für Einzelvorhaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes bis zur Höhe von 5.000,00 € vorzunehmen.

III. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 10

Unterrichtung der Einwohner

- (1) Einwohnerversammlungen ruft der Bürgermeister ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 11

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat hält nach Maßgabe des Bedarfs eine Einwohnerfragestunde ab.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich höchstens drei Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden muss.

§ 12

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 GO LSA genannten wichtigen Angelegenheiten der Stadt Annaburg statt.

IV. Abschnitt

Ehrenbürger

§ 13

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. Abschnitt

Ortschaftsverfassung

§ 14

Ortschaftsrat

- (1) In folgenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff. GO LSA eingeführt: 1. Purzian

2. als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA:
 – den Sozial- und Kulturausschuss
 – den Bauausschuss
 – den Ordnungs- und Gewerbeausschuss.

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Der Ausschuss wählt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Abschließend entscheidet er über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Angestellten in vergleichbaren Vergütungsgruppen ab BAT IV a im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert 8.000,00 € nicht übersteigt, mit Ausnahme von Grundstückskäufen und -verkäufen;
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert 8.000,00 € nicht übersteigt;
4. Vergaben, Aufträge und Verträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall den Betrag von 80.000,00 € nicht überschreitet;
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 4 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert 10.000,00 € nicht übersteigt.

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Den im § 5 Abs. 2 genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor.
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die beratenden Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Der Ausschuss wählt aus den stimmberechtigten Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus vier Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme, § 49 Abs. 2 GO LSA bleibt unberührt.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister entscheidet über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden. Er ist für die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Vergütungsgruppen BAT-O X bis BAT-O IVb sowie der Arbeiter zuständig.

- (2) Für die Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet. In eingemeindeten Ortschaften bleiben für die laufende Wahlperiode die bisherigen Gemeinderäte und der Bürgermeister als Ortschaftsräte bzw. Ortsbürgermeister im Amt.
- (3) Die Anzahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:
- bei einer Einwohnerzahl bis 500 EW 5 Mitglieder
 - bei einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 EW 7 Mitglieder
- (4) Der Stadtrat überträgt dem Ortschaftsrat im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel folgende Aufgaben zur Erledigung:
- Regelung der Benutzung von öffentlichen Einrichtungen der Ortschaft entsprechend Eingemeindungsvertrag
 - Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums
 - Vorbereitung und Durchführung von Traditionsfesten sowie sonstigen Kultur- und Sportveranstaltungen
 - Förderung von gemeinnützigen Initiativen und örtlichen Vereinen
 - Würdigung von besonderen Anlässen der Bürger der Ortschaft

§ 15

Ortsbürgermeister

- (1) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsbürgermeister. Er hat einen Stellvertreter. Ortsbürgermeister und Stellvertreter werden aus der Mitte des Ortschaftsrates von diesem gewählt. Die Amtszeit des Ortsbürgermeisters endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates.
- (2) Bei repräsentativen Anlässen in der Ortschaft wird der Ortsbürgermeister angemessen beteiligt.
- (3) Der Ortsbürgermeister oder sein Stellvertreter können an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

VI. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachung

§ 16

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt "Annaburger Nachrichten" der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen und andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg während der Dienststunden ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amts- und Mitteilungsblatt "Annaburger Nachrichten" der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt "Annaburger Nachrichten" der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg.

VII. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 17

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Annaburg vom 19.11.1997 mit der 1. Änderung vom 10.05.1999 und der 2. Änderung vom 17.10.2001 außer Kraft.

Annaburg, den 25.06.2003



Alain G.
Vorsitzender
des Stadtrates

[Signature]

Bürgermeister

2. Änderung der Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Entsorgungssatzung)

§ 1

Die Anlage 1 – Gebührensatz wird wie folgt geändert:
Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt je Kubikmeter Abfuhrmenge
– für Abwasser aus abflusslosen Gruben innerhalb der VG Annaburg in die KA Annaburg 6,83 €),
– zuzüglich einer Grundgebühr von 2,55 €/Haushalt/Monat
– für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen innerhalb der VG Annaburg in die KA Annaburg 14,33 €),
– zuzüglich einer Grundgebühr von 30,68 €/Haushalt/Jahr


Im Preis enthalten ist das Auslegen des Saugschlauches bis einschließlich 30 m Länge. Für das Auslegen des Saugschlauches von über 30 m Länge wird eine zusätzliche Gebühr von 0,51 € je Meter erhoben.

Für die Entsorgung von Grundstücken außerhalb der VG Annaburg wird eine Entsorgungsgebühr je Kubikmeter Anfuhrmenge (Abnahme in der Kläranlage Annaburg)


- für Abwasser aus abflusslosen Gruben in die KA Annaburg 3,65 €
- für Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen in die KA Annaburg 17,80 € festgesetzt.

§ 2

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Juni 2003 in Kraft.
Annaburg, 2003-06-24


Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses




Bürgermeister
der Trägergemeinde

2. Änderungssatzung zur Satzung der VG Annaburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

§ 1

Der § 12 – Grundgebühr – Satz 4 wird wie folgt geändert:
Die monatliche Grundgebühr für das Entsorgungsgebiet der VG Annaburg beträgt ab dem 01.06.2003 je Wohn- und Gewerbeinheit 7,00 €.

§ 2

Die Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührensatzung der VG Annaburg (§ 14 Abs. 2) wird wie folgt geändert:


Der Gebührensatz für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt für das Abrechnungsjahr 2003/2004

2,39 € pro m³ eingeleitetes Abwasser.


Dieser Gebührensatz gilt bis zur Neufestsetzung.

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2003 in Kraft.

Annaburg, 2003-06-24


Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses




Bürgermeister
der Trägergemeinde

(5) Bei Inanspruchnahme von **zusätzlichen Betreuungsstunden über den Rechtsanspruch** hinaus (ganztags über 10 Stunden, halbtags über 5 Stunden) je zusätzlicher Stunde erhöht sich **der Monatsbetrag** für

Krippenkinder um 25,50 €
Kindergartenkinder um 16,50 €

(6) **Regelung für Gastkinder**
 Die Benutzungsgebühr **pro Tag** beträgt für
 Krippenkinder halbtags 7,00 €
 Krippenkinder ganztags 12,00 €
 Kindergartenkinder halbtags 5,00 €
 Kindergartenkinder ganztags 8,00 €
 Hortkinder, die eine Betreuung ausschließlich in den Schulferien benötigen, trägt die Benutzungsgebühr
 Hortkinder halbtags 3,60 €
 Hortkinder ganztags 7,20 €

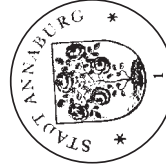
**§ 5
Härtefall**

Bei geringem Einkommen können Erziehungsberechtigte gem. § 90 Abs. 3 des SGB – Achtes Buch – beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis Wittenberg) Gebührenermäßigung oder Gebührenerübernahme beantragen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. August 2003 in Kraft.
 Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Kindertagesstättensatzung der Stadt Annaburg vom 11.04.2001, i.D.F. vom 19.12.2001 außer Kraft.

Annaburg, 25.06.2003



A. Rain
 Vorsitzender
 des Stadtrates

[Signature]
 Bürgermeister

**Satzung
zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Annaburg**
 Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der z. Zt. gültigen Fassung, des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des LSA (KiföG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA Nr. 6 vom 07.03.2003, S. 48) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Stadtrat Annaburg folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in der Kindertagesstätte Annaburg sind öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Die Gebührenpflicht beginnt im Monat des im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahmedatums.
 Sie endet nach schriftlicher Kündigung gemäß dem bestätigten Kündigungstermin.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind Erziehungsberechtigte als Gesamtschuldner, deren Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

§ 3

Fälligkeiten

- (1) Die vom Träger der Einrichtung festgesetzten Gebühren sind monatlich jeweils bis zum 05. des laufenden Monats fällig bzw. im Aufnahmemonat entsprechend dem zugestellten Gebührenbescheid.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Benutzungsgebühr an den Träger der Einrichtung zum zuvor genannten Termin zu überweisen oder dem Träger eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (3) Die Gebühren sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung zu zahlen.

§ 4

Gebührentarif

- (1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
Krippenkinder
halbtags bis 5 Std./Tag oder 25 Std./Woche 95,00 €
ganztags mehr als 5 Std./Tag bis 10 Std./Tag 140,00 €
- (2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für Kinder ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt
Kindergartenkinder
halbtags bis 5 Std./Tag oder 25 Std./Woche 65,00 €
ganztags mehr als 5 Std./Tag bis 10 Std./Tag 110,00 €
- (3) Gebührenerregelung im Monat der Aufnahme für Krippen- und Kindergartenkinder innerhalb der 1. Monatshälfte bis zum 15. des Monats voller Monatsbetrag ab dem 16. des Monats halber Monatsbetrag
- (4) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Versetzung in das 7. Schuljahr
Hortkinder 50,00 €

Seitz

Jüterbog

Tel. 0 33 72/4 15 10

Internet: www.seitz-heizoel.de

Heizöl

- Diesel
- Biodiesel
- Schmierstoffe

Partner der ELF Mineralölhandel Ost GmbH **Danksagung**

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater und Opa

Rolf Fritzsching

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Bestattungsinstitut Korschat und dem Blumenpavillon Thalheim.

In stiller Trauer

Ehefrau Renate

Kinder Silvia, Ramona, Manfred und Klaus mit Familien

Annaburg, im Juni 2003

**DANKSAGUNG**

*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand.
Hast dein Bestes uns gegeben,
schlafe wohl und habe Dank.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, guten Oma und Uroma

Frieda Wolff geb. Nestler

Unser Dank gilt allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die sich uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. In unseren Dank einschließen möchten wir die Schwestern des Pflegeheims Annaburg, das Bestattungsinstitut Korschat sowie das Blumenhaus Thalheim.

In stiller Trauer

Gisela und Waldemar Blei

Corina Alex und Familie

Thomas Blei und Familie

Groß Naundorf, im Juni 2003

*Veranstaltungsplan
für den Monat
Juli 2003
Begegnungsstätte Annaburg*



- 09.07. 14.00 Uhr Kaffeenachmittag
10.07. 14.00 Uhr Chorprobe
mit Herm Heß
14.30 Uhr Kreativzirkel
15.07. 14.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Karten- u.
Würfelspiel
16.07. 14.00 Uhr Vortrag über das
Thema: "Zuckerkrankheit"
und Blutdruckmessung
17.07. Fahrt an die Müritz, Besichtigung
Kloster Malchow u.
Schiffahrt über die Müritz
21.07. 08.20 Uhr Fahrt nach Bad
Schmiedeberg
ins "Basso"
22.07. 14.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Karten- u.
Würfelspiel
23.07. **25-jähriges Bestehen
der Begegnungsstätte**
14.00 Uhr Feierstunde für alle
Mitglieder
24.07. 14.00 Uhr Chorprobe
mit Herm Heß
14.30 Uhr Kreativzirkel
29.07. 14.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.00 Uhr Karten- u.
Würfelspiel
30.07. 14.00 Uhr Dia-Show
mit Herm Meixner
"Radreise um
die Welt"
31.07. 14.00 Uhr Chorprobe
mit Herm Heß

**Vom 04.08.03 bis 15.08.03 bleibt die
Begegnungsstätte wegen Urlaub
geschlossen.**

Vorankündigung:

- 16.08. Grillparty bei der Bundeswehr
in Holzdorf
26.08. Fahrt nach Torgau u. Dahleener
Heide mit kleinem Stadtrund-
gang/Fahrt mit der Bahn durch
die Heide

E. Miersch

Begegnungsstätte Annaburg

**Information
zum Bereitschaftsdienst**
nach Dienstschluss und an den Wo-
chenenden erreichen Sie den **Bereit-
schaftsdienst der Stadtverwaltung
Annaburg** unter der Rufnummer:

01 72/7 95 03 25

Hallo, liebe Gäste zum Axiener Sommerfest aus Nah und Fern!

Unser diesjähriges Sommerfest am Bad findet vom 18. bis 20. Juli 2003 in Axien statt.

Wie schon seit 29 Jahren ist immer am dritten Wochenende im Juli Sommerfestzeit.

Am Freitag, 18. Juli 2003, laden wir zum traditionellen Heimatabend ab 19.30 Uhr ein. Ein umfangreiches Programm wird geboten. Mit dabei ist unsere Kita-Einrichtung, die Axiener Jugend sowie weitere Gruppen u. a.

Zum Tanz und für die musikalische Umrahmung spielt und sorgt die Disco "Sunshine Musik Collection".

Der Samstag, 19. Juli 2003, beginnt mit einem Frühschoppen, hier wird der beliebte Speckkuchen angeboten.

Ab 14.00 Uhr beginnt wieder unsere Pferdesportveranstaltung auf der Pferdekoppel gegenüber dem Bad.

Auf dem Programm stehen ein Kutschenwettbewerb und Kranzreiten. Viele Pferdesportler haben ihre Teilnahme angemeldet, es können aber auch weitere noch teilnehmen.

Ab 17.00 Uhr organisiert unsere Kindertagesstätte ein Kinderfest. Sport und Spiel sind hier angesagt. Auch hier werden gute Leistungen prämiert.

Die diesjährige Tanznacht für Jung und Alt beginnt 21.00 Uhr mit der "PAT-BEAT" Coverband.

Am Sonntag gibt es wieder Speckkuchen und ab 10.30 Uhr spielen die Zülldorfer Musikanten mit Sängerin zur Unterhaltung.

Die Nachmittagsveranstaltung beginnt 14.00 Uhr. Die Kapelle "Präsenz" spielt zur Unterhaltung, als Höhepunkt kommen die "Zwillinge" mit ihrem Programm.



WERKMARKT WITTIG

RATENKAUF
56 Raten
a **50,- €***

EXKLUSIV - TIEFBECKENSET



4,16 x 8,00 x 1,20 m
inkl. **Edelstahlleiter**
Sandfilteranlage
Skimmer
Einlaufdüsen
50 Kg Filtersand



MADE IN GERMANY

6 Jahre Garantie auf Stahlwand & Folie

NUR 1999,- €
empf. Verkaufspreis 2499,- €

*eff. Jahreszins 15,66 %

06917 Jessen
Arnsdorfer Straße 55
Tel.: 0 35 37 / 26 05-0

Auch im Internet
www.wittig-jessen.de

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8.00 - 19.00 Uhr
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Die gute Pflege

Häusliche Krankenpflege
Petra Schulze
Siedlung 24



06917 Jessen
(0 35 37) 21 79 60

- komplette Grundpflege
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Urlaubsvertretung für Ihre Pflegeperson
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegeeinsätze

für Sie stets zu Diensten

Das bedeutet: Gute Laune im Doppelpack, Gesangs- und Tanzshow, volkstümliche Hits, Schlager und Popmusik. Das Fest klingt dann mit einer Abschluss-Diskotheek aus. Bei Badewetter sind Wasserspiele geplant.

Auf dem Festplatz ist der Schausteller Rene Schmidt mit seinen Geschäften. Unsere Versorgungseinrichtungen wollen für die Zufriedenheit der Gäste sorgen.

Der Heimatverein und die Gemeinde Axien laden herzlich ein.

J. Däumichen

Service Team
BAD & HEIZUNG

Anett Grau und Volker Gebur GbR

06917 Klöden
Dorfstraße 28
Tel. 03 53 88/2 03 45

Stets zu Ihren Diensten!

NEU bei uns!!!

Digitaldruck für farbige Kleinauflagen!

Ab sofort erhalten Sie

- Ihre individuellen Einladungs- u. Grußkarten
- farbige Etiketten aller Art
- Drucksachen aller Art z. B. Flyer, Visitenkarten, Briefbögen usw. in kleiner Auflage
- Farbkopien

Wir drucken auch Ihre selbst gestalteten Drucksachen.

Druckerei & Heimatverlag

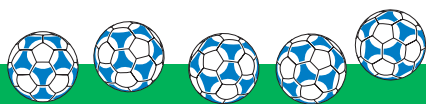


Annaburger Straße 2
06917 Jessen
Telefon: (0 35 37) 26 40 23
Telefax: (0 35 37) 26 40 66
Inhaberin: R. Wolfslast

E-Mail: info@druckerei-eea.de
Internet: www.druckerei-eea.de

**SV Grün Weiß Annaburg e. V.
August 2003**

- Do. 07.08.03 Freundschaftsspiel**
18.30 Uhr Annaburg I – Elster I
- Sa. 09.08.03 Pokal**
15.00 Uhr Einheit WB II – Annaburg II
15.30 Uhr **Freundschaftsspiel**
Annaburg I – Züllsdorf I
- Sa. 16.08.03 Saisonauftakt**
I. und II. Männer
13.00 Uhr Annaburg II – Lebien
15.00 Uhr SV GW Annaburg I
– FC GW Piesteritz II
- Sa. 23.08.03**
15.00 Uhr ESV Lok Dessau
– SV GW Annaburg I
15.00 Uhr SG Mochau – Annaburg II



Wir bedanken uns für die aufrichtige Anteilnahme zum frühen Tod meines guten Vaters, lieben Sohnes und Bruders

Hans-Jürgen Dosdal

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Steffen Horn.

Im Namen aller Angehörigen
Dein Sohn Marcel

Annaburg, im Juni 2003



Es kam der Tod mit schnellen Schritten,
in unser friedlich stilles Haus.
Ganz unverhofft aus unserer Mitte,
riss er ein liebes Herz heraus.
Du bleibst im Herzen Deiner Lieben,
fällt uns der Abschied auch so schwer,
Du wärst so gern bei uns geblieben
und wir vermissen Dich so sehr.

D a n k s a g u n g

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns zum Tode meines lieben Mannes, unseres Vaters, Großvaters und Urgroßvaters

Günter Georgi

* 08.03.1934

† 02.06.2003

in so vielfältiger Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Korschat.

In tiefem Schmerz
im Namen aller Angehörigen
Deine Ehefrau Walli

Annaburg, im Juni 2003

TV "Grün Weiß" Annaburg e.V. – EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Sponsoren des TV "Grün-Weiß" Annaburg zum **3. Midnightturnier**, am 26.07.2003, um 18.00 Uhr auf die Tennissportanlage ein! Wir freuen uns über eine rege Teilnahme, für die Verpflegung ist zum Teil gesorgt, Ihr solltet nur gute Laune mitbringen! Also man sieht sich ...

Intersport Fußball-Camp 2003

Das "MEGA"-Fußballfest für Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren von **Donnerstag, 10. Juli 2003 bis Samstag, 12. Juli 2003** im Waldstadion Annaburg

- 2 1/2 Tage Fußball pur
- Qualifiziertes Training, u. a. mit bekannten Co-Trainern
- Viele Spiele, z. B.:

am 1. Tag	17.00 – 18.00 Uhr	Wettbewerb "Elfmeterkönig"
am 2. Tag	16.00 – 17.00 Uhr	Jonglierwettbewerb
am 3. Tag	10.00 – 12.00 Uhr	Fußball-Turnier/"4 : 4"
	13.30 – 15.30 Uhr	Eltern-Kind-Spielefest, danach Preisverleihung/Camp-Abschluss

Eltern und Bekannte der Kinder sowie Interessenten sind ebenfalls herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke sorgt die Gaststätte "Sportlerheim".

Wir laden zum Siedlerfest ein

Wie im jeden Jahr lädt der Siedlerverein alle lustigen Annaburger und Gäste zum Siedlerfest ein.

Eröffnet wird das bunte Treiben am **01.08.2003** ab 20.00 Uhr im Waldlokal "Zum Hirsch".

Der Chronist Herr Kretzschmann zeigt: Annaburg alt und neu

Diese neuen Filme sind sehenswert. Danach gibt es Gegrilltes bei flotter Musik.

Am 02.08.2003 ab 15.00 Uhr werden alle Siedler zur Kaffeetafel eingeladen. 18.00 Uhr wird das Bierzelt eröffnet. Natürlich haben wir wieder tolle Musik, damit jeder sein Tanzbein schwingen kann. Zu vorgerückter Stunde erleben Sie eine exklusive Show-Einlage, welche alle begeistern wird.




Am 03.08.2003, 10.00 Uhr beginnt der musikalische Frühschoppen. Da können die Gewinner der Tombola die wertvollen Preise abholen. Ich darf nur eins verraten, die Tombola lohnt sich wieder! Gegen 14.00 Uhr ist Ausschankschluss.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen. Natürlich ist für Essen und Trinken reichlich gesorgt und der Eintritt ist frei.

Siedlerverein – Ilona Andres



Frau Schwede überreichte im Namen ihres Mannes, Rechtsanwalt Schwede, am 03.07.2003 einen Spendenscheck an die Freiwillige Feuerwehr Annaburg. Der Wehrleiter Ronald Thäle bedankte sich recht herzlich im Namen seiner Kameradinnen und Kameraden.



Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.

Tiefbewegt von der Anteilnahme in der schweren Stunde des Abschieds von unserer lieben Mutter, Oma, Schwester und Tante

Irene Donath

geb. 21.10.1922 gest. 08.06.2003

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die durch persönliches Geleit, Blumen, Wort, Schrift und Geldspenden ihre Verbundenheit bekundeten, unseren tiefempfundenen Dank sagen.

Im Name aller Angehörigen
Deine Tochter Gudrun und Erich
Deine Tochter Gabi und Manfred
Deine Enkel Christian, David, André,
Verena und Antonia

Annaburg, im Juni 2003



Machen Sie den Schärfetest.

Wie scharf ist die Verbindung von kraftvollen Motoren, neuem Dynamikfahrwerk und neuer elektromechanischer Servolenkung? Wie scharf ist die Synthese aus sportlicher Dynamik und stilvollem Komfort? Wie scharf ist das sportlichste Fahrzeug der Premium-Kompaktklasse? Testen Sie es selbst – und fahren Sie den neuen Audi A3 Probe. Wir freuen uns auf Sie.



Der neue Audi A3. Scharf.

Automobile Jessen

Arnsdorfer Reihe 9, 06917 Jessen
 Tel.: 0 35 37 / 21 23 35, Fax: 0 35 37 / 21 23 36

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt.

INFORMATIONEN der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH des Land- kreises Wittenberg

Schwerpunkte

- ego.-Plattform des Landkreises Wittenberg
Der Geschäftsführer der WFG ist der ego.-Beauftragte des Landkreises Wittenberg.
- Qualitätsplattform für Existenzgründer. Wir beraten Gründer nach dem "Start-up"-Qualitätsschema.
- Ausgabe des Gründerpasses
- regionaler Gründungswettbewerb
- Unterstützung von mittelständischen Unternehmen
- Vermittlung von fachkompetenter Beratung
- Seminarreihen und Workshops
- Fördermittelinformation
- Vermarktung der Region in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband
- Unterstützung der Kommunen bei der Betreuung von Neuansiedlungen
- Unterstützung und Aufbau von Projekten mit Alleinstellungsmerkmalen im Landkreis Wittenberg
- Projektträger der Machbarkeitsstudie für die Ansiedlung eines Innovationsparks "AGRO-Chem"

Anschrift:

Am Alten Bahnhof 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Fax: (0 34 91) 46 23 90
Mail: info@wfg-wittenberg.de
Homepage: wfg-wittenberg.de

Geschäftsführer Herr Bode

Geschäftsführerassistentin Frau Jahns
Zimmer E 21

☎ (0 34 91) 46 23 93

Mail: y.jahns@wfg-wittenberg.de

Beraterin Frau Schürhoff
Zimmer E 21

☎ (0 34 91) 46 23 94

Mail: a.schuerhoff@wfg-wittenberg.de

Beraterin Frau Zauner
Zimmer E 22

☎ (0 34 91) 46 23 92

Mail: k.zauner@wfg-wittenberg.de

Besuchs- und Sprechzeiten:

Montag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Dienstag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mittwoch: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Donnerstag: 13 – 18 Uhr
Freitag: 9 – 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag Sprechtag
speziell für Gründer.

1992 – Annaburger Chronikausschnitte!

Am 28. Januar 1992 fand die Gründung des Annaburger Handwerker- und Gewerbevereins in der Gaststätte "Goldener Ring" statt. Es wurde eine Satzung beschlossen und ein Vorstand gewählt. Als Vorsitzender wurde Wilfried Tobey, als Stellvertreter wurde Gerd Wilknitz, als Schriftführerin wurde Ursula Ott und als Kassenwart wurde Wulfram Gesch vorgeschlagen und gewählt.

1. Quartal 1992 – Die Tankstelle auf unserem Markt wurde demontiert. Ge-gründet und betrieben wurde die Tankstelle von Fritz Roedler, dem Vater von Otto Roedler. Danach übernahm Otto Roedler und nach diesem Josef Liebig die Tankstelle. Ende des Jahres 1991 wurde sie wegen Krankheit von Josef Liebig geschlossen.

Durch die Stadtverwaltung wurde ein Konzept zur Erneuerung des Straßennetzes in Auftrag gegeben. Nach vorsichtiger Grobeinschätzung sind dafür ca. 70 Millionen DM in den kommenden Jahren notwendig.

Für die Planung und den Bau eines Klärwerkes für Annaburg werden ca. 2,4 Mill. DM benötigt.

Der Flutergraben hat eine Länge von 1,3 km.

1. Quartal 1992 – Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung:

- Erneuerung der Straßenschilder-Ausführung: Grund weiß, Schrift grün
- Miet- und Pachtpreisregelung für städtische Gebäude und Einrichtungen
- Schaffung eines Parkplatzes am "Alten Lazarett"
- Beitritt der Stadt zum Wasserverband des Kreises
- Bildung eines Abwasserverbandes mit den Orten Groß Naundorf, Bethau, Purzien und der Stadt Annaburg
- Bau der Entwässerungsleitung vom Waldstadion bis zum Kellerberg für ca. 190.000 DM
- Für das ehemalige Amtshaus wurden für die Rekonstruktionsarbeiten –Planungskosten von ca. 180.000 DM bewilligt. Im Grundstück wohnen zur Zeit noch 7 Familien. Die Baukosten werden unter denkmalspflegerischen Gesichtspunkten auf ca. knapp 2 Mill. DM geschätzt.
- Bestätigungen der Planung für die Entwässerungsleitungen für das zu bauende Klärwerk am Neugraben für Purzien, Groß Naundorf, Bethau und Annaburg
- Die Grobplanung für den Marktplatz mit den einmündenden Straßen wurde in Höhe von 25.000 DM genehmigt.

Ab 1. Mai 1992 werden die zeitweilig geöffneten Straßen durch das Sperrgebiet für den LKW-PKW-Verkehr, außer mit Ausnahmesonderregelungen wieder für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Nach dem Vollstreckungsbescheid mussten nach der Bestandsaufnahme in 34 Geschäften erst einmal 11 der Konsumverkaufsstellen im Kreis Jessen schließen. Es bestand die Möglichkeit zu günstigen Bedingungen die Einrichtungen privat zu übernehmen.

Im ehemaligen Molkereigeschäft in der Torgauer Straße 18 wurde am 2. April 1992 eine Schleckerverkaufsstelle eingerichtet.

Die Autofirma Dieter Roedler in der Mühlenstraße eröffnete im Monat März eine Autowaschanlage.

Der Bürger Reimund Auch eröffnete in der Siedlung 48 im Monat Februar ein Geschäft mit Handel von Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen sowie Autovermietung und Ersatzteilversorgung.

Das Ehepaar Otto und Hildegard Richter in der Niederen Straße beging am 20. März 1992 das sehr seltene Fest der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre).

Im ehemaligen Textilgeschäft in der Torgauer Straße eröffnete Ilona Gruber ein Fitnessstudio.

Der Stadtverordnete Eduard Korschat der "Freien Wählergemeinschaft" legte am 25. Februar 1992 aus beruflichen Gründen sein Mandat nieder.

In der Porzellan GmbH arbeiten per 31. März 1992 noch 130 Arbeitskräfte.

Von 1990/91 besuchen 460 Schüler die Klassen 1 – 10 in 22 Klassen, und werden von 39 Lehrern der Unter- und Oberstufe unterrichtet.

Mit dem Schuljahr 1991/92 gibt es entscheidende Änderungen in der Schulstruktur. Die Einheitsschule findet ihr Ende. In Annaburg entstehen drei eigenständige Schulformen.

- **Grundschule**, sie umfasst die Klassen 1 – 4. Die Schüler werden in 12 Klassen unterrichtet. Den Unterricht erteilen 14 Lehrer.
- **Sekundarschule**, sie umfasst die Klassen 5 – 10. Die Schüler werden in 12 Klassen unterrichtet. Den Unterricht erteilen 19 Lehrer.
- **Gymnasium**, hier werden Schüler der Klassen 7 – 12 unterrichtet. Der Abschluss ist Abitur und berechtigt zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. 13 Fachlehrer unterrichten am Gymnasium.

Edwin Kretzschmann
Ortschronist